

Verlängerung der Wirtschaftshilfen für besonders betroffene Branchen

- Die Folgen der Pandemie haben nach wie vor besonders starke Auswirkungen auf den (internationalen) Tourismus.
- Nur durch größte Anstrengungen und das Durchhaltevermögen der Branche in Kombination mit raschen und gezielten Maßnahmen konnte das Größte abgefangen werden. Bisher wurden über **38 Mrd. Euro an Hilfen in Österreich** ausgezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt.
- Die von der COVID-19-Krise besonders betroffene **Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Gastronomie sowie Veranstalter- und Reisebranche** benötigt in vielen Fällen **weiterhin Unterstützung**, um den Liquiditätsbedarf abdecken zu können.
- Eine **Verlängerung der Corona-Hilfsmaßnahmen** abgestimmt auf die besonders betroffenen Branchen war daher einer der **Eckpfeiler des von Elisabeth Köstinger** im April gestarteten **Comeback-Prozesses**.
- Gerade in der aktuellen Comeback-Phase ist die Verlängerung der Hilfsmaßnahmen essentiell, um Arbeitsplätze und Unternehmen auch **auf den letzten Metern der Krise bestmöglich zu unterstützen**.
- Die Bundesregierung hat die Wirtschaftshilfen den aktuellen wirtschaftlichen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst und heute folgendes beschlossen:

Verlängerung der Wirtschaftshilfen im Überblick

1. Ausfallsbonus

- Der Ausfallsbonus wurde um **drei Monate** (Juli – September) **verlängert**
- Der Ausfallsbonus besteht nunmehr ausschließlich aus einem **Bonus als Ersatz für den Umsatzausfall**
- Eintrittskriterium: **50 Prozent Umsatzausfall** (zuvor 40 Prozent)
- Der Bonus basiert auf einer adaptierten **Ersatzrate**:
 - statt bisher 15 Prozent bzw. 30 Prozent nun Staffelung der Ersatzraten durch den **branchenspezifischen Rohertrag** (10, 20, 30 und 40 Prozent)
 - Beispiel: Jene Betriebe die im November einen Umsatzerersatz von 80 Prozent erhalten haben, erhalten nun eine Ersatzrate von 40 Prozent
- **Gedeckelt** ist der Ausfallsbonus mit **80.000 Euro** (statt bisher 30.000 Euro)
- Hinzu kommt eine gemeinsame **Deckelung mit der Kurzarbeit**: Ausfallsbonus und Kurzarbeit dürfen max. den Umsatz des Vergleichszeitraums ergeben

2. Verlustersatz

- Der Verlustersatz wurde **um 6 Monate** (Juli – Dezember) bis Jahresende verlängert
- Eintrittskriterium: **50 Prozent Umsatzausfall** (zuvor 30 Prozent)
- **Deckel: 10 Mio. Euro** (beihilfenrechtlicher Rahmen)
- Betriebe die zuvor einen **Fixkostenzuschuss** bezogen haben, können ab Juli zum Verlustersatz wechseln

3. Härtefallfonds

- Der Härtefallfonds wurde **um drei Monate** (Juli – September) verlängert
- Eintrittskriterium: **50 Prozent Umsatzeinbruch** oder laufende Kosten können nicht gedeckt werden
- Abgeltung des Nettoeinkommensentgangs pro Betrachtungszeitraum: **600 Euro** (statt bisher 1.100 Euro inkl. Comeback-Bonus und Zusatzbonus) – max. 2000 Euro
- **Zeitraum: ab 1. Juli** (für 15. Juni bis 30. Juni gibt es einen automatisierten Ersatz)
- Beantragungszeitraum: bis Ende Oktober 2021

Verlängerung der Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen und Stundungen bis Jahresende

- Durch monatelange Betretungsverbote, Grenzschießungen und Reisebeschränkungen und die die damit verbundenen Einnahmefälle bei Betrieben kommt es zu Schwierigkeiten bei der unmittelbaren Bedienung der besicherten Kredite. Daher wurden folgende gesetzliche Grundlagen beschlossen, um wirksame Maßnahme zur Unterstützung der Branche zu verlängern:
 - **Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen verlängert:** Durch die Verlängerung wird die Möglichkeit geschaffen, den Haftungsrahmen für Überbrückungsfinanzierungen **bis zum 31. Dezember 2021** zu verlängern.
 - **Gesetzliche Stundung:** Um den Unternehmen zudem die Rückzahlung der besicherten Kredite zu erleichtern, wird für den Fall der Inanspruchnahme von 100 Prozent Haftungen gleichzeitig eine **zinsfreie Stundung der Regressforderungen bis 31. Dezember 2021** im KMU-Förderungsgesetz verankert.
- Konkret konnten bislang durch die Bundesregierung mehr als **8.400 Haftungsübernahmen** für Überbrückungsfinanzierungen mit einem **Volumen von 1,3 Milliarden Euro** durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) ausgegeben werden.

Alle weiteren Informationen sind unter www.sichere-gastfreundschaft.at abrufbar.